

Übersicht: Ablauf Verbraucher-Insolvenz-Verfahren in 3 Jahren

Die Schuldner- Beratung schickt den Antrag an das Gericht



Das Gericht prüft den Antrag. Die Verfahrenskosten werden meistens gestundet.

Das Gericht eröffnet das Verbraucher- Insolvenz- Verfahren. Ab hier 3 Jahre Dauer

Das Gericht bestellt dabei einen Insolvenz- Verwalter



1. Schritt: Verbraucher-Insolvenz-Verfahren

- Die Gläubiger melden Forderungen an. Der Insolvenzverwalter prüft die Anmeldungen.
- Der Insolvenz-Verwalter prüft die Pfändbarkeit des Schuldners. Er prüft das Einkommen, Besitz und Unterhaltungspflichten. Verwertbares davon nimmt er weg. Pfändbare Einkünfte werden an ihn abgeführt.

Aufhebung des Verfahrens

Nach erfolgter Prüfung der ermittelten Angaben und Verwertung von Insolvenzmasse (= Guthaben und Pfändbares) werden die Kosten festgesetzt und das Verfahren aufgehoben.

2. Schritt: Wohl-Verhaltens-Periode

Bei ausreichendem Einkommen behält der Treu-Händer (= Insolvenzverwalter) den pfändbaren Teil.

3. Schritt: Schulden- Befreiung

(= Restschuldbefreiung) nach drei Jahren



In der SCHUFA bleibt der Eintrag über die Restschuldbefreiung noch taggenau 6 Monate bestehen.

Hilfe durch die Schuldner-Beratung ist möglich!

Erstellt durch: Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle der Volkssolidarität Südthüringen e.V. Sonneberg,

Stand: 05/2023; Kontaktadresse unter SCHULDNERBERATUNG-LK-SON@VOLKSSOLIDARITAET.DE